

Typ : **G3XE**
Hersteller : Bayerische Motoren Werke AG; D-80788 München

Blatt: 1 von 4

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung
vom 21.03.2014
(Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverord-
nung vom 16.04.2014)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller:

Bayerische Motoren Werke AG
D-80788 München

Genehmigungs-Nr.

e1*2007/46*2130*00-??

Nachtrag: 00

Typ:

G3XE

Verkaufsbezeichnung:

X Reihe

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbe-
sondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:

AC Kombilimousine
4, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen

Schiebedach:

wahlweise

Gültigkeit:

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende
Ausführungen:

Für Fahrzeuge mit o. g. Genehmigungsstand und den
folgenden Nachträgen, vorausgesetzt die Innenraum-
maße werden nicht nachhaltig verändert und die Sicht-
barkeit der Kontrollanzeigen für Fahrtrichtung und Ge-
schwindigkeit bleiben erhalten

Typ : **G3XE**
Hersteller : Bayerische Motoren Werke AG; D-80788 München

Blatt: 2 von 4

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 4 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich*): ja nein

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 280 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: ---
- Typ / Ausführung: ---
- Genehmigungs-Nr.: ---
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 260 mm
- 1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt: ja Nein*)

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein
- Basissitz mit elektr. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): Sportsitz mit elektr. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$: 25°

Typ : **G3XE**
Hersteller : Bayerische Motoren Werke AG; D-80788 München

Blatt: 3 von 4

- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) bzw. Abstand von vorderster Stellung: Stufenfrei verstellbar, Prüfung bei IST-Maß L7
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Stufenfrei verstellbar, Prüfung bei IST-Maß H3
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Stufenfrei verstellbar, Prüfung 25°

2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	430	460	1030	280	150	385	120	380	850	970
Soll-Werte	400	460¹⁾	700	200¹⁾	150	300	100	340³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm
ECE-R32 erfüllt: ja nein bei L5 ≥ 700 mm
entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	440	520	250	870	1010	260
Soll-Werte	440²⁾	485²⁾	250	800	900	260

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

Typ : **G3XE**
Hersteller : Bayerische Motoren Werke AG; D-80788 München

Blatt: 4 von 4

- 4 Bemerkungen:**
- zu 1.4 Kontrolle der Geschwindigkeit über Einstellung „Digitaler Tacho“ möglich oder alternativ Zusatzgerät im Sichtfeld des Prüfenden.
 - zu 1.7 Die Lichtdurchlässigkeit darf für die Scheiben am Fahrzeug nicht weniger als 70% betragen. Stärker getönte Scheiben sind jedoch zul., wenn die Fz serienmäßig u. werkseitig damit ausgerüstet sind u. die Lichtdurchlässigkeit einen Messwert von 15 % nicht unterschreitet (FEV, PrüfungsRili 4.1.2.5 i. V. m. der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung)
- 5. Auflagen** entfällt

Zusammenfassung

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 21.03.2014
(Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

München, den 06.08.2021

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Westendstraße 199
D-80686 München



Simon Kleemann
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr